

Gemeinde Schkopau

Amtsblatt

Bekanntmachungen der Gemeinde Schkopau

Nummer 07 / 2026

ausgegeben am: 11.02.2026

Inhalt:

Bekanntmachung der Einladung zu der 15. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 24.02.2026	Seite: 2
Bekanntmachung der Einladung zu der Sitzung des Ortschaftsrates Döllnitz der Gemeinde Schkopau am 19.02.2026	Seite: 4
Bekanntmachung der Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung JG Schkopau am 27.03.2026	Seite: 5
Information des WAZV Saalkreis über die Änderung des Entsorgungsunternehmens ab 01.04.2026	Seite: 6
Bekanntmachung des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt – Kartierung von Arten und Lebensräumen/Biotopen in der Einheitsgemeinde Schkopau	Seite: 7
Impressum	Seite: 1

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schkopau**Herausgeber:**

Der Bürgermeister
Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18, 06258 Schkopau
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510

Verantwortlich:

Sekretariat
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510
E-Mail: info@gemeinde-schkopau.de

Druck / Layout:

Gemeinde Schkopau

Bezugsbedingungen:

Es kann abonniert werden. Das Jahresabonnement kostet 47,50 Euro. Diese sind im Voraus bar oder per Überweisung zu entrichten. Die Ausgaben gehen auf dem Postweg zu.

Schkopau, 09.02.2026

Gemeinde Schkopau
Vorsitzender des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung

Einladung

Zu der 15. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am

**Dienstag, den 24.02.2026 um 18:30 Uhr
nach 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal**

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 . Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 . Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3 . Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
- TOP 4 . Einwohnerfragestunde
- TOP 5 . Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)
- TOP 6 . Niederschriftskontrolle
- TOP 7 . Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 8 . Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 9 . Berichte aus den Ausschüssen, Zweckverbänden und anderen Beteiligungen der Gemeinde Schkopau
- TOP 10 . Festscheune in Hohenweiden (Röpzig) als Trauungsstandort der Gemeinde Schkopau
Vorlage: IV/082/2026
- TOP 11 . Bestellung von Herrn Torsten Ringling zum Standesbeamten für Eheschließungen
Vorlage: IV/083/2026
- TOP 12 . Anfragen und Anregungen
- TOP 13 . Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. Nicht öffentlicher Teil

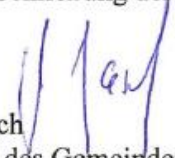
- TOP 14 . Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 15 . Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 16 . Niederschriftskontrolle
- TOP 17 . Personalangelegenheit
Vorlage: I/054/2026
- TOP 18 . Unterzeichnung des städtebaulichen Vertrages zur Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 5/1 "Gewerbegebiet in den Hufen"
Vorlage: III/128/2026

2

- TOP 19 . Grundstücksangelegenheit - Gemarkung Burgliebenau, Flur 1, Flst. 530 TF
Vorlage: III/124/2026
- TOP 20 . Grundstücksangelegenheit - Gemarkung Knapendorf, Flur 2, Flst. 151/1, 153/11,
161/3, 163/1 und 165/1
Vorlage: III/125/2026
- TOP 21 . Grundstücksangelegenheit - Gemarkung Korbetha, Flur 2, Flst. 43/24
Vorlage: III/126/2026
- TOP 22 . Anfragen und Anregungen
- TOP 23 . Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 24 . Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5/1
"Gewerbegebiet in den Hufen" der Gemeinde Schkopau, OT Knapendorf
Vorlage: III/130/2026
- TOP 25 . Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- TOP 26 . Schließung der Sitzung



Andreas Gasch
Vorsitzender des Gemeinderates

**GEMEINDE SCHKOPAU**

ORTSTEIL DÖLLNITZ - DER ORTSBÜRGERMEISTER

Bürgerbüro Döllnitz, Friedenstraße 8 a, 06258 SchkopauBürgerbüro DöllnitzFriedenstraße 8 a
06258 Schkopau OT Döllnitz

doellnitz@gemeinde-schkopau.de

Telefon: 0345 / 78 20 906

Telefax: 0345 / 78 23 9108

Bekanntmachung

09.02.2026

hiermit lade ich Sie zur 12. Sitzung des Ortschaftsrates Döllnitz der Gemeinde Schkopau

am Donnerstag, den 19.02.2026 um 18:30 Uhr**nach 06258 Schkopau – OT Döllnitz, Elstergasse 4a, Gaststätte Bad**

herzlich ein.

Tagesordnung:**I. Öffentlicher Teil**

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister
- TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4. Einwohnerfragestunde
- TOP 5. Protokollkontrolle vom 19.12.2025
- TOP 6. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 11. Sitzung vom 19.12.2025 (öffentlicher Teil)
- TOP 7. Beschluss Veröffentlichung der Niederschrift der 11. Sitzung im Internet
- TOP 8. Beschluss Aufteilung der Fördermittel 2026
- TOP 9. Beschluss Vereinbarung OBM, Döllnitzer Förderverein und BM
- TOP 10. Beschluss Vereinbarung OBM, Seniorenbetreuer und BM
- TOP 11. Bericht und aktuelle Informationen des Ortsbürgermeisters
- TOP 12. Berichte aus dem Gemeinderat, den Ausschüssen und Verbänden
- TOP 13. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 14. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 15. Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 16. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 11. Sitzung vom 19.12.2025 (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 17. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 18. Schließung der Sitzung

gez. Karsten Rudolph
OrtsbürgermeisterBürozeiten:

Mo: 10:00 Uhr – 18:00 Uhr

Di: 08:00 Uhr – 14:00 Uhr

Do: 10:00 Uhr – 16:00 Uhr

Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters:

Mo: 17:00 Uhr – 18:00 Uhr

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung JG Schkopau

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Schkopau lädt alle
Jagdgenossenschaftsmitglieder zur Jagdgenossenschaftsversammlung ein.

Termin: 27.3.2026
Beginn: 19:00 Uhr
Ort: Schkopau, Rheinlandstraße 17

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Verlesen der TOP
2. Kassenbericht – Geschäftsjahr 2025/26
3. Prüfbericht durch Kassenprüfer 2025/26
4. Entlastung des Schatzmeister
5. Entlastung des Jagdvorstand
6. Wahl des Jagdvorstand 2026-2030
7. Wahl von zwei Kassenprüfern
8. Beschluss über Verteilung des Reinertrages
9. Verwendung des Reinertrages
10. Sonstiges

Der Vorstand

Achtung Änderung des Entsorgungsunternehmens ab 01.04.2026!**Information des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis****für Betreiber dezentraler Abwasseranlagen zur Abfuhr von abflusslosen Sammelgruben und zur Schlammentsorgung aus dezentralen Kleinkläranlagen**

Sehr geehrte Anschlussnehmerinnen und Anschlussnehmer,

ist Ihr Grundstück nicht an der zentralen Abwasserentsorgung angeschlossen, sind Sie verpflichtet, eine dezentrale Abwasseranlage in Form einer abflusslosen Sammelgrube oder einer Kleinkläranlage zu betreiben.

Zum Betrieb gehört neben den vorgeschriebenen Wartungen auch die regelmäßige Abfuhr des gesammelten Fäkalwassers (abflusslose Sammelgruben) bzw. des Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen. Betreiber von Mehrkammerabsetzgruben und Mehrkammerausfaulgruben sind verpflichtet, aus diesen mindestens einmal jährlich den Fäkalschlamm abfahren zu lassen. Beim Betrieb einer vollbiologischen Kleinkläranlage ist nach Bedarf (entsprechend der Anweisungen im Wartungsprotokoll) abzufahren.

Abzufahrendes Fäkalwasser und zu entsorgender Fäkalschlamm sind dem WAZV Saalkreis anzudienen, um eine ordnungsgemäße Abfuhr und Entsorgung sicher zu stellen. Während die Reinigung auf den verbandseigenen Kläranlagen erfolgt, wird die Abfuhr vom WAZV Saalkreis durch beauftragte Dritte organisiert.

Der WAZV Saalkreis hat diese Abfuhrleistungen von Fäkalwasser aus abflusslosen Sammelgruben und von Schlamm aus Kleinkläranlagen neu ausgeschrieben und ab **01.04.2026** wie folgt vergeben:

Den Abfuhrbereich „Ost“ sowie auch den Abfuhrbereich „West“ wird nun die **Firma REMONDIS Mitteldeutschland GmbH**, Berliner Straße 161, 06258 Schkopau übernehmen. Sie erreichen die Fa. REMONDIS von Montag – Freitag von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr über folgende Kontakte:

Tel.: 0345 7757890, Fax: 0345 77578929; E-Mail: dispo-schkopau@remondis.de.

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Website: www.remondis-entsorgung.de

Bitte vereinbaren Sie rechtzeitig mit der beauftragten Firma einen Abfuhrtermin. Die Abfuhrtermine können nur direkt beim Abfuhrunternehmen, nicht beim WAZV Saalkreis vereinbart werden.

Die Entsorgungsnachweise werden von der beauftragten Firma gegenüber dem WAZV Saalkreis erbracht.

Ihr WAZV Saalkreis

Kartierung von Arten und Lebensräumen/Biotopen in der Einheitsgemeinde Schkopau**Bekanntmachung**

Das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) als die nach § 2 Nr. 1 und 4 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) für Naturschutz zuständige Fachbehörde beabsichtigt, die Kartierung und Bewertung von Arten, Biotopen und Lebensraumtypen durchzuführen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung nachfolgender Aufgaben stehen:

- Artikel 6 und 17 der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen und Artikel 4 Abs. 1 und 2 der Richtlinie 2009/105/EG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten
- Beobachtung von Natur und Landschaft als Landesaufgabe, auch in Verbindung mit § 5 Abs. 1 der Verordnung über abweichende Zuständigkeiten für das Recht des Naturschutzes und der Landschaftspflege und über die Anerkennung von Vereinigungen
- Untersuchungen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß §§ 1, 30-33, 37-39 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und § 21-23, 25, 28 NatSchG LSA.

In der Gebietskörperschaft Einheitsgemeinde Schkopau werden im Rahmen landesweiter Untersuchungen in der Zeit von 2026 bis 2030 Kartierungen sowie das Monitoring aller in Sachsen-Anhalt relevanten Tierarten, Pflanzenarten und Biotope/Lebensraumtypen sowie Untersuchungen zur Erstellung von Naturschutzfachplanungen durchgeführt.

Aufgrund des behördlichen Auftrags sind das Betreten von Feld und Wald gemäß § 23 Abs. 2 Satz 2 des Landeswaldgesetzes Sachsen-Anhalt (LWaldG) sowie das Befahren von Feld- und Waldwegen zur Erfüllung der gestellten Aufgabe mit PKW gemäß § 24 Abs. 3 Nr. 3 LWaldG zu gestatten.

Den Beauftragten der Fachbehörde für Naturschutz (LAU) ist der Zutritt zu Grundstücken zum Zwecke von Erhebungen im Zusammenhang mit diesen Geländekontrollen auf der Grundlage der vorgenannten Vorschriften in Verbindung mit § 30 NatSchG LSA und § 65 Abs. 3 BNatSchG zu gestatten.

Hinweis:

Bei den wahrzunehmenden Aufgaben handelt es sich um eine Erfassung des Ist-Zustandes der Natur, grundsätzlich im nicht eingezäunten Bereich; **Veränderungen an den Grundstücken sind damit nicht verbunden.**

Über die Kartierungsplanung informieren wir auch auf unserer Homepage www.lau.sachsen-anhalt.de.

Eigentümer und Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke werden gebeten, die Kartierungsarbeiten zu unterstützen. Sie sind verpflichtet, solche Maßnahmen des Naturschutzes wie Prüfungen, Vermessungen, die Entnahme von Pflanzenproben, Bodenuntersuchungen sowie sonstige Arbeiten und Besichtigungen im Rahmen des Betretungsrechts des § 30 NatSchG LSA i.V. m. § 23 Absatz 2 Satz 2 LWaldG zu dulden.

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
Reideburger Str. 47
06116 Halle (Saale)